

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kanzem
am Mittwoch, den 29.07.2015,
im in der "Alten Schule"

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Johann Peter Mertes	(Vorsitzender)
--------------------------	------------------

Beigeordnete

Herr Dieter Schafhausen	
Frau Silvia Richter	

Mitglieder

Herr Andreas Breuer	
Herr Erich Greif	
Frau Andrea Kruchten	
Herr Stefan May	
Herr Peter Möller	
Herr René Morbé	
Frau Melanie Thomé-Schütte	
Herr Horst Tombers	

Sonstige Teilnehmer

Frau Andrea Brennecke	Verwaltungsvertreterin
Frau Petra Reinert	(Schriftführerin)

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder

Herr Werner Malburg	entsch.
Herr Leo Richter	entsch.

Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Form und Frist der Einladung bestätigt?	Ja
Niederschrift vom 11.05.2015 in Ordnung?	Ja
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	Nein

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Ortsbürgermeister Mertes hielt mit dem Ortsgemeinderat eine Gedenkminute für den **verstorbenen Herrn Herbert Schafhausen**.

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

Es waren keine Einwohner anwesend.

2 Bau eines Brunnens sowie einer Wasserbevorratung zur Bewässerung des gemeindeeigenen Sportplatzes - Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende informierte, dass schon seit längerem beabsichtigt sei, für die Bewässerung des Sportplatzes einen Brunnen sowie eine Wasserbevorratung, zu errichten. Nach ersten Anfragen seitens der Ortsgemeinde betragen die Kosten voraussichtlich 18.000 bis 20.000 €.

Der Bauausschuss hat sich grundsätzlich für den Bau des Brunnens sowie der Wasserbevorratungsanlage ausgesprochen.

Er wies darauf hin, dass der Bau eines Brunnens, im Hinblick auf das Trinkwasser als wertvoller Rohstoff und steigende Kosten für Trinkwasser sinnvoll wäre und gab hier 3 Abschnitte zu bedenken.

1. Bewässerung des Sportplatzes und anderer Anlagen

Primär soll der Brunnenbau für die Bewässerung des Sportplatzes erfolgen. Durch den Brunnen an sich könnten zukünftig aber auch andere Anlagen, wie der nahe gelegene Friedhof mit Friedhofsgarten, Grünanlagen, Wassertretbecken u.ä. einbezogen werden und von dem Brunnen profitieren.

2. Kosten des Trinkwassers steigen

Die Kostensituation bezüglich des Trinkwassers im Hinblick auf die nächsten Jahre könnten sich aufgrund der immer weiter steigenden Preise in etwa so darstellen:

- In den letzten 7 Jahren betragen die Kosten durchschnittlich 2.300 €/Jahr .
- In 10 Jahren wird bereits mit 2.500 – 2.800 €/Jahr zu rechnen sein.

3. Kosten des Brunnens und ggfls. einer Zisterne

Die Kosten für den Bau des Brunnens werden auf **ca. 13.000 – 15.000 €** geschätzt. Bei dieser Schätzung geht von einer großzügigen Bohrung in ausreichender Tiefe aus. Bei einer geringeren Tiefe würden sich die Kosten verringern.

Der Bau einer Wasserbevorratung (Zisterne etc.) werden auf **ca. 5.000 €** geschätzt.

Es wurden entsprechende Angebote eingeholt.

Ortsbürgermeister Mertes ergänzte, dass demnach mit **Gesamtkosten von 18.000 – 20.000 €** zu rechnen sei.

Aus der Mitte des Rates wurde gefragt, ob es bereits eine Genehmigung zu dem Vorhaben gibt.

Verwaltungsvertreterin Frau Brennecke antwortete, dass die Verwaltung das Vorhaben erst prüfen muss.

Weiterhin wurde aus der Mitte des Rates die Anlegung eines Kunstrasens ange-

sprochen. Damit könnte die Bewässerung entfallen, ebenso die Mäharbeiten.

Der Vorsitzende gab zu Bedenken, dass hier wohl sehr hohe Investitionen entstehen würden und aus der Mitte des Rates wurde auch auf die hohen Unterhaltungskosten eines Kunstrasens hingewiesen.

Auf die Nachfrage nach den Haushaltsmitteln für den Bau des Brunnens usw. erläuterte der Vorsitzende, dass hier im Haushalt 10.000 € (Kredit) eingestellt sind. Die Investition sollte sich in etwa nach 8 bis 10 Jahren rechnen.

Er ergänzte, dass die Berechnung der jährlichen Kosten für das Trinkwasser in Höhe von ca. 2.300 €/Jahr aus Kosten der letzten 7 Jahren ermittelt wurden:

Der Vorsitzende fragte vor Abstimmung über einen Grundsatzbeschluss die Mitglieder, ab wann bei Kosten über 20.000 € ein neuer Beschluss gefasst werden soll.

Aus der Mitte des Rates wurden 10 % vorgeschlagen.

Der Ortsgemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

"Der Ortsgemeinderat Kanzem stimmt dem Bau eines Brunnens sowie einer Wasserbevorratung zur Bewässerung des gemeindeeigenen Sportplatzes Kanzem mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 18.000 bis 20.000,-- € grundsätzlich zu und erklärt sich mit der Durchführung der Maßnahme einverstanden."

Die Verwaltung wird gebeten die Möglichkeiten dieser Maßnahmen zu prüfen und dann entsprechend durchzuführen. Es wird um zeitnahe Veranlassung gebeten.

Falls sich hierbei Kosten von 10 % über 20.000,-- € ergeben sollten, möchte der Ortsgemeinderat nochmals in einer Sitzung hierüber beraten und beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

3	Festsetzung des Nutzungsentgeltes für die Bannerwerbung auf der Internetseite der Ortsgemeinde Kanzem
----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.05.2015 über die Gestaltung der neuen Internetseite der Ortsgemeinde beraten.

Der Rat hat u.a. beschlossen, dass ortansässigen Unternehmen grundsätzlich die Möglichkeit gegeben werden soll, auf der Internetseite zu werben. Die Werbung für die Unternehmen sollte kostenpflichtig sein.

Seitens der Ortsgemeinde wird vorgeschlagen, hierfür ein monatliches Entgelt von 7,50 € festzusetzen.

Der Vorsitzende informierte den Rat, dass ähnlich der Regelung von Fachbereich 1L bei den gemeindeeigenen Parkplätzen, es eine Regelung für die Banner-Werbung mit einer Kündigungsfrist geben sollte und antwortet auf die Frage, wer die

7,50 € vorgeschlagen hätte, dass dies sein Vorschlag wäre und der Rat gerne andere Beträge vorschlagen kann.

Aus der Mitte des Rates wurde der Vorschlag von 7,50 € erläutert; hier sollte es zu einen Jahresbetrag für die Unternehmer von 90,-- € kommen, die wohl ansprechender sind, als wenn ein Betrag über 100,-- € für eine Werbung verlangt wird.

Verwaltungsvertreterin Frau Brennecke erläuterte, dass Rechnungen geschrieben werden müssen und alles über den Haushalt der Gemeinde abgewickelt werden muss. Eine evtl. Steuerpflicht der Einnahmen sei zu prüfen.

Der Vorsitzende informierte, dass Vordrucke vorhanden sind und die Regelung ähnlich wie bei den Parkplätzen vorgesehen ist.

Der Ortsgemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

Für die Banner-Werbung auf den Internetseite sollte ein Unternehmen **monatlich 7,50 €** zahlen. Es sollte eine Regelung ähnlich der bereits bestehenden Regelung für die Parkplätze getroffen werden.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

4	Berichte aus den Ausschüssen
----------	-------------------------------------

Der Vorsitzende informierte, dass seit dem letzten Ortsgemeinderat der Bauausschuss sich zweimal getroffen hat:
16.06.2015: Ortstermin Dorfbrunnen und
16.07.2015: Sitzung Bauausschuss.

Er informierte, dass in der Sitzung am 16.07.2015 folgende Themen besprochen wurden:

Errichtung einer BMX-Fahrradstrecke

Hier müsste eine Nutzung des betreffenden Grundstücks über einen Pachtvertrag und zusätzlich über eine Nutzungsvereinbarung, in der die Gemeinde die Versicherungspflicht an den Nutzer abtritt, geregelt werden.

In der Sitzung stelle, der in Kanzem wohnende Herr Urso die Trailstrecke vor, um die Tendenz des Bauausschusses zu erfahren, bevor er einen entsprechenden Bauantrag bei der Verwaltung einreicht.

Der Bauausschuss empfahl Herrn Urso, einen entsprechenden Antrag zu stellen, dann kann hierüber weiter beraten werden.

Bewässerung des gemeindeeigenen Sportplatzes

Der Vorsitzende verwies auf die Informationen unter Tagesordnungspunkt 2.

Ergebnis Ortstermin Dorfbrunnen vom 16.06.2015

Der Vorsitzende informierte, dass die Ortsbesichtigung ca. 2,5 Stunden gedauert hat. Außer dem Bauausschuss nahmen auch zahlreiche Ratsmitglieder teil. Die Besprechung ergab, dass der Fliesenbelag der ehemaligen Tanzfläche erhalten bleibt, aber eine neue Bank/Tischkombination aufgestellt werden soll. Es sollen entsprechende Angebote eingeholt werden und im Umwelt- und Kulturausschuss beraten werden.

Ein Herr Timo Greif könnte darüber hinaus alte Steine und Bodenplatten passend zum Dorfbrunnen organisieren.

Es sollte auch ein Hinweisschild über den Dorfbrunnen aufgestellt werden, wobei der Umwelt- und Kulturausschuss die Historie erarbeiten könnte.

Der Vorsitzende erläuterte, dass erst die Kosten für die Bank-Tischkombination ermittelt werden sollten und dann, wenn noch Geldmittel vorhanden sind, das Hinweisschild beschafft werden könnte.

Parkplätze Saarufer / Abstellung von Fahrzeugen

Der Vorsitzende informierte, dass die Erstellung einer Stellplatzordnung positiv begrüßt wurde. Diese sollte zum 01.01.2016 beginnen.

Der Ortsgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

5 Berichte und Verschiedenes

5.1 Reparaturarbeiten am Mulcher

Der Vorsitzende informierte ausführlich über die vielen Reparaturen, die bereits seit Anschaffung des Mulchers notwendig waren.

Nach einer erst kürzlich notwendigen Reparatur im Juni ist der Mulcher nach kurzer Einsatzzeit, wieder defekt. Der Vorsitzende hat daraufhin die Herstellerfirma darauf aufmerksam gemacht und eine, für die Gemeinde kostenlose Reparatur und Überprüfung des Gerätes gefordert.

Falls der Mulcher danach nicht länger ohne Reparaturen auskommt, müsste über weitere Schritte nachgedacht werden.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

5.2 DSL in Kanzem

Der Vorsitzende berichtete über eine Anfrage an die Verwaltung, dass es in Kanzem nicht genügend DSL-Anschlüsse gäbe.

Er informierte, dass nach erfolgtem Ausbau, voraussichtlich im Dezember 2015, dieses Problem behoben sein sollte..

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

5.3 Bärenklau-Aktion am Altarm

Ortsbürgermeister Mertes informierte, dass die Gemeinde den Bürgerverein bei dieser Aktion unterstützt hat. Der Bürgerverein wurde in der Vergangenheit bereits vom Kreis für diese Aktion mit dem Umweltpreis geehrt. Im Bürgerverein sind immer ältere Mitglieder, so dass auch zukünftig diese Aktion unterstützt werden sollte, um den Bärenklau einzudämmen. In Zukunft sollte der Umwelt- und Kulturausschuss der Ansprechpartner sein.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

5.4 Renovierung Bauhof

Der Vorsitzende berichtete über die Renovierung des Bauhofes. Der Anstrich zur Gartenstraße hin sei erfolgt. Nun soll in den nächsten Wochen auch der Anstrich zur Saarstraße hin erfolgen.

Auf Nachfrage des Rates erläuterte er, dass man sich für die Farben „weiß“ für die Fassade, „sandfarben“ für die Umrandung/ Sockel und „lichtgrau“ für die Tore entschieden hat.

Die dezenteren Farben wurden deshalb gewählt, da sich in der Saarstraße denkmalgeschützte Häuser in grün und rot befinden, die auch weiterhin uneingeschränkt zur Geltung kommen sollen.

Desweiteren bittet er um Mithilfe bei einer Räumungsaktion im Bauhof, die **voraussichtlich am 12.09.2015** stattfinden soll. Dies wird im Bürgerbrief veröffentlicht werden.

Der Ortsbeirat nahm dies zur Kenntnis.

5.5 Kanzem räumt am 13.09.2015

Der Vorsitzende informierte über die Aktion „Kanzem räumt“, am Sonntag, 13.09.2015, die von 10.00 bis 18.00 Uhr vorgesehen ist.

Ortsbürgermeister Mertes lädt für 18.00 Uhr im Anschluss an diese Aktion den Ortsgemeinderat, die Ausschussmitglieder und die Helfer der diesjährigen Aktionen ganz herzlich zu einem kleinen Umtrunk ein.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

5.6 Berichtspflicht nach § 21 GemHVO Vorlage: 2/0837/2015

Der Vorsitzende informierte über folgenden **Sachverhalt:**

Nach § 21 der GemHVO ist der Gemeinderat nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde, in der Regel jedoch **halbjährlich** während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Zu diesem Zweck haben wir in der Anlage zwei EDV-Ausdrucke (Ergebnishaushalt und Investitionen) beigelegt. In der ersten Übersicht sind die Erträge / Ein-

zahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen des Ergebnishaushaltes sortiert nach Produkten (analog dem Haushaltsplan) **zum 30.06.2015** den jeweiligen Haushaltsansätzen gegenübergestellt. In der zweiten Übersicht sind die Einnahmen und Ausgaben der Investitionsmaßnahmen **ebenfalls zum 30.06.2015** den jeweiligen Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zu der Übersicht geben wir noch folgende Hinweise:

Im Ergebnishaushalt werden die Abschreibungen, die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sowie die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen erst am Ende des Haushaltsjahres verbucht.

In der Spalte „Haushaltsmittel“ sind die Haushaltsansätze des Haushaltsplanes unter Berücksichtigung eventueller Deckungsvermerke, Haushaltsreste, Vorgriffen dargestellt. In dieser Spalte ist außerdem berücksichtigt, wenn ein vorhandener Haushaltsansatz nicht genehmigt ist.

Die Aufnahme von genehmigten Krediten zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erfolgt üblicherweise erst im nächsten Haushaltsjahr.

Die entsprechenden Haushaltsübersichten werden der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

5.7 Fehlende Einzäunung an der Schleuse

Aus der Mitte des Rates wurde auf die gefährliche Situation am Radweg an der Schleuse hingewiesen.

Letztes Jahr sei dort ein Kind in die Saar gefallen. Der fehlende Zaun konnte anhand Handy-Fotos dokumentiert werden. Dem Wasser- und Schifffahrtsamt sei die Sachlage bekannt.

Der Ortsgemeinderat bat daraufhin die Verwaltung die Angelegenheit zu prüfen und entsprechend mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt abzuklären.

5.8 Abrechnungen Sitzungsgeld

Der Vorsitzende informierte, dass zukünftig die Abrechnungen für die Sitzungsgelder nur noch am Jahresende insgesamt ausgestellt werden.

Verwaltungsvertreterin Brennecke ergänzte, dass die Auszahlung –wie bisher– quartalsweise erfolgt.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

5.9 Evtl. Einstellung eines FÖJler (Freiwilliges Ökologisches Jahr)

Aus der Mitte des Rates wurde informiert, dass im Kindergarten geprüft wird, einen FÖJler halbtags zu beschäftigen. Die Gemeinde Kanzem könnte für die 2. Hälfte diesen FÖJler einstellen.

Es würden Kosten entstehen, die die Gemeinde als Arbeitgeber übernehmen müsste, da nicht das Bistum Träger der Maßnahme sein würde.

Es gäbe bereits eine Gemeinde, die dies praktiziert.

Auf Nachfrage von Verwaltungsvertreterin Brennecke, welche Gemeinde dies sei, konnte dies nicht beantwortet werden, jedoch könnte man bei der Hauptzentrale in Landau nachfragen.

Aus der Mitte des Rates wurde ergänzt, dass erst eine Bewerbung erfolgen muss und dann eine Auslosung erfolge.

Der Vorsitzende ergänzte, dass es in Trassem im Walderlebniszentrum wohl eine Stelle für einen FÖJler gibt. In Kanzem selbst wären sicherlich genug Einsatzstellen vorhanden, so z. B. beim Aufbau der Naturspur.

Der Ortsgemeinderat bittet die Verwaltung die Angelegenheit zu prüfen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende mit Worten des Dankes an die Ratsmitglieder für die zuvor gefassten Beschlüsse die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: